

Haben Sie Fragen? **Wir sind für Sie da!**

Inge Denninghoff Oberstudiendirektorin, Schulleiterin

Gabriele Schaefer Studiendirektorin, Abteilungsleiterin
Sprechstunde
Freitag von 15:15 – 16:00 Uhr
nach Vereinbarung

Simone Feußner Studienrätin, Koordinatorin
Sprechstunde
Freitag von 15:15 – 16:00 Uhr
nach Vereinbarung



Berufliches Zentrum für
Ernährung | Gesundheit | Körperpflege | Sozialwesen

Frankfurter Straße 72, 35578 Wetzlar
Telefon 06441-97750
www.kks-wetzlar.de
kks@kks-wetzlar.de



Berufsbegleitende Ausbildung

**Staatlich anerkannte
Erzieherin /
Staatlich anerkannter Erzieher**

AZWV zertifiziert für Bildungsgutscheine

**Käthe-Kollwitz-Schule
Fachschule für Sozialpädagogik
Frankfurter Straße 72
35579 Wetzlar**

Die berufsbegleitende, verkürzte Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin / zum Staatlich anerkannten Erzieher verbindet konzeptionell und unterrichtlich die Lernorte Schule und Fachpraxis. Die theoretischen Unterrichtsinhalte können zeitnah und direkt in der eigenen Praxis erprobt und im Unterricht reflektiert und erweitert werden.

Ziel der berufsbegleitenden Ausbildung ist u.a. die Entwicklung und Entfaltung einer professionellen Haltung und eines kompetenten Handlungskonzepts von sozialpädagogischen Fachkräften.

Die Organisation der berufsbegleitenden Ausbildung

- Die berufsbegleitende Ausbildung umfasst die zweijährige theoretische Ausbildung mit anschließender theoretischer Abschlussprüfung. Es schließt sich das einjährige Berufspraktikum mit methodischer Prüfung am Ende an.
- Die theoretische Ausbildung findet an drei Tagen in der Schule und an zwei Tagen in der Praxisstelle statt.
- Die Studierenden arbeiten mindestens 15 Wochenstunden in einer sozialpädagogischen Einrichtung.
- Zusätzlich zum Unterricht und zur beruflichen Tätigkeit ist während der Ausbildung ein Praktikum von sechs Wochen abzuleisten; diese müssen in sozialpädagogischen Einrichtungen stattfinden, die sich hinsichtlich Konzeption und Zielgruppe von dem eigenen Arbeitsplatz unterscheiden.
- Man kann die bundesweite, allgemeine Fachhochschulreife erwerben, wenn man zusätzlich Unterricht in Mathematik belegt und eine Abschlussprüfung auch in diesem Fach absolviert.

Aufnahmevoraussetzungen

Ausbildung nach Aufnahme in den zweiten Ausbildungsabschnitt nach § 4 Abs. 5 der VO

Bewerbungsunterlagen

- ✓ beglaubigte Kopie des Zeugnisses vom Mittleren Abschluss und
- ✓ Bescheinigungen über eine einschlägige berufliche Erstausbildung oder
- ✓ Nachweis über einen studienqualifizierenden Abschluss in der Sekundarstufe II (Fachhochschulreife / Abitur) und
- ✓ Studienleistungen an Fachhochschulen und Hochschulen
- ✓ Bescheinigungen über Art und Dauer sozialpädagogischer Erfahrungen (Familientätigkeiten, Zivildienst, BSJ / FSJ, Aupair usw. können anteilig angerechnet werden)
- ✓ das ärztliche Zeugnis über die gesundheitliche Eignung (bei Frauen mit Nachweis über Röteln-Immunität)
- ✓ aktuelles erweitertes Führungszeugnis
- ✓ Formblatt mit schriftlicher Erklärung zu Teilnahmen an Auswahlverfahren oder Besuch von anderen Fachschulen
- ✓ Arbeitsvertrag in einer sozialpädagogischen Einrichtung

Was Sie noch erfüllen sollten:

- Erfolgreiche Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung zur Überprüfung des Vorwissens
- Haben Sie den allgemeinbildenden Abschluss nicht in Deutschland erlangt, müssen Sie deutsche Sprachkenntnisse auf C1 Niveau nachweisen
- Haben Sie Ihren Abschluss in einem Nicht-EU Staat erlangt, müssen Sie die Gleichstellung des Bildungsabschlusses prüfen lassen (und den entsprechenden Bescheid vorlegen).